

Bundesbeschluss über die zusätzliche Beschaffung von Rüstungsmaterial 2015

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. August 2015²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Der Beschaffung vom Rüstungsmaterial gemäss der Botschaft über die zusätzliche Beschaffung von Rüstungsmaterial 2015 wird zugestimmt.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellter Gesamtkredit

Für die im Anhang verzeichneten Vorhaben wird ein Gesamtkredit von 874 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird ermächtigt, im Rahmen des Gesamtkredites Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die Verpflichtungskredite nach Anhang je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2015 6789

Anhang
(Art. 2 und 3)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Mio. Franken

Verpflichtungskredite

Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation, Beschaffungsschritt 1	118 000 000
Munition	100 000 000
Nutzungsverlängerung 35-mm-Mittelkaliber-Fliegerabwehrsystem	98 000 000
Werterhaltung Lastwagen leicht, geländegängig, 4×4, Duro I	558 000 000
Gesamtkredit zusätzliches Rüstungsprogramm 2015	874 000 000
